

Nz XIX. GP.-NR
1750 /J
1995 -07- 14

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Aumayr, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Mißstände im Bereich der Mühlenwirtschaft

Gewerbliche Mühlenbesitzer beschwerten sich beim Erstunterzeichner über Benachteiligungen gegenüber den Raiffeisen-eigenen Mühlen einerseits und über Beitragseinhebungen seitens der AMA andererseits.

Nach dem alten Mühlengesetz hatte der Mühleninhaber Übermahlungsgebühren an den Mühlenfonds zu entrichten, Grundbeiträge und Zuschläge auf die Vermahlung sowie Strafbeträge. Weitere Mittel bekam der Mühlenfonds über die Getreidemarktordnung. Das alte Mühlengesetz wurde durch das Mühlenstrukturverbesserungsgesetz ergänzt und zum Großteil ersetzt.

Nach der Auflösung des Mühlenfonds trat die AMA die Nachfolge an und übernahm somit auch die Kapital- und Vermögensreserven des Mühlenfonds.

Zusätzlich müssen die Müller nun AMA-Marketingbeiträge für das übernommene Getreide abliefern. Diese Belastung wird meist auf die Bauern übergewälzt.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie hoch waren die Übermahlungsgebühren, die die
 - a) gewerblichen Mühlenbetriebe,
 - b) raiffeisennahen Mühlenbetriebe, c) sonstige Genossenschaftsmühlenvon 1990 bis zur Auflösung des Mühlenfonds an diesen einzahlten ?
2. Wie hoch waren die Grundbeiträge inklusive sämtlicher Zuschläge, die die
 - a) gewerblichen Mühlenbetriebe,
 - b) raiffeisennahen Mühlenbetriebe, c) sonstige Genossenschaftsmühlenvon 1990 bis zur Auflösung des Mühlenfonds an diesen einzahlten ?
3. Wie hoch waren die Strafgebühren, die die
 - a) gewerblichen Mühlenbetriebe,
 - b) raiffeisennahen Mühlenbetriebe, c) sonstige Genossenschaftsmühlenvon 1990 bis zur Auflösung des Mühlenfonds an diesen einzahlten ?
4. Wie hoch waren die Zuschüsse zur Förderung von Exportvermahlungen von 1990 bis zur Auflösung des Mühlenfonds, die dieser
 - a) an gewerbliche Mühlenbetriebe,
 - b) an raiffeisennahe Mühlenbetriebe, c) sonstige Genossenschaftsmühlenausschüttete ?
5. Wie hoch waren die Ablösebeträge bei Mühlen-Dauerstillegungen von 1990 bis zur Auflösung des Mühlenfonds, die dieser
 - a) an gewerbliche Mühlenbetriebe,
 - b) an raiffeisennahe Mühlenbetriebe, c) sonstige Genossenschaftsmühlenausschüttete ?

HM-90 XIX

6. Wie hoch waren die Zuwendungen an Arbeitnehmer bei Mühlenstillegungen, die der Mühlenfonds zwischen 1990 und seiner Auflösung
 - a) an gewerbliche Mühlenbetriebe,
 - b) raiffeisennahe Mühlenbetriebe, c) sonstige Genossenschaftsmühlen ausschüttete ?

7. Wie hoch waren die Kapital-, Vermögens- und Liquiditätsreserven des alten Mühlenfonds zum Stichtag der Übergabe an die AMA ?

8. Wie hoch waren seither insgesamt die Einnahmen der AMA aus
 - a) Übermahlungsgebühren,
 - b) Grundbeiträgen inklusive sämtlicher Zuschläge,
 - c) Strafgebühren,
 - d) AMA-Marketingbeiträge,jeweils von den
 - a) gewerblichen Mühlenbetrieben,
 - b) raiffeisennahen Mühlenbetrieben,
 - c) sonstigen Genossenschaftsmühlen ?

9. Wie hoch waren seither insgesamt die Ausgaben der AMA für
 - a) ZUSchüsse zur Förderung von Exportvermahlungen,
 - b) Ablösebeträge bei Mühlen-Dauerstillegungen,
 - c) Zuwendungen an Arbeitnehmer bei Mühlenstillegungenjeweils an die
 - a) gewerblichen Mühlenbetriebe,
 - b) raiffeisennahen Mühlenbetriebe,
 - c) sonstigen Genossenschaftsmühlen ?

10. Aus welchem Titel erhielten Raiffeisenmühlen vor nicht allzulanger Zeit ca. 500 Mio S, die sie nach Angaben gewerblicher Mühlenbesitzer dazu nutzen, um letztere preislich zu unterbieten und deren Betriebsstillegung zu beschleunigen ?